

# Nachhaltig mehr Bürokratie

## Teil 1: Was die EU-Berichtspflicht Schweizer Unternehmen kostet

Michele Salvi und Philippe Güttinger

**Die Regulierung im Bereich Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren deutlich an Umfang und Bedeutung gewonnen. Besonders sichtbar wird das bei der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: Sie verpflichtet Unternehmen, detailliert über ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu berichten. Davon sind auch Schweizer Firmen betroffen – nicht nur über Tochtergesellschaften, sondern auch über Lieferketten. Diese Analyse zeigt auf, wie sich die EU-Regulierung auf die Schweizer Wirtschaft auswirkt.**

### 1. Von der Überzeugung zur Vorschrift

Was als freiwilliges Engagement begann, ist heute für viele Unternehmen zur regulatorischen Pflicht geworden: die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darin legen Firmen offen, wie sie in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung («Environmental, Social, and Governance», ESG) agieren. Der Begriff ESG steht für ein umfassendes Kon-

zept verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Berichterstattung ist dabei lediglich ein Mittel zum Zweck: Sie soll Investoren, Behörden und der Öffentlichkeit zeigen, wie ein Unternehmen mit Klimaschutz, Menschenrechten oder Korruptionsprävention umgeht.

ESG war lange ein Nischenthema. Einige Unternehmen berichteten freiwillig – manchmal aus Imagegründen, oft aus eigener Überzeugung. Doch der gesellschaftliche Druck nahm zu. Investoren begannen, ESG-Kriterien systematisch in ihre Anlageentscheide einzubeziehen. Wer keine belastbaren Informationen vorweisen konnte, galt als Risiko. In der Folge professionalisierten viele Unternehmen ihr ESG-Management und die entsprechende Berichterstattung.

Parallel dazu hielt ESG vermehrt auch Einzug in die Gesetzgebung. Besonders aktiv war die EU: Sie führte bereits 2014 erste Berichtspflichten ein und verschärfte sie in den folgenden Jahren laufend – nicht nur für Konzerne, sondern auch für KMU. Das regulatorische Vorpreschen sorgt allerdings längst auch aus-

---

serhalb der betroffenen Unternehmen für Kritik. So sprechen inzwischen etwa der ehemalige EZB-Chef Mario Draghi oder der frühere deutsche Wirtschaftsminister Robert Habeck von einem «Bürokratie-Monster». Zwar plant die EU-Kommission, die Berichtspflichten zu entschlacken und den Fokus wieder stärker auf grosse Unternehmen zu legen. Doch es bleibt offen, ob und welche Erleichterungen tatsächlich realisiert werden.

Unabhängig davon, ob der Bürokratieabbau in der EU gelingt: Die Nachhaltigkeitsregulierung entfaltet grenzüberschreitende Wirkung. Ab 2028 müssen zahlreiche Schweizer Unternehmen nach den neuen Vorgaben aus Brüssel berichten. Höchste Zeit, sich mit den konkreten Folgen auseinanderzusetzen. und sich drei zentrale Fragen zu stellen:

- Wer ist von der EU-Berichtspflicht betroffen?
- Wie hoch fallen die Kosten aus?
- Wie beeinflusst der geplante EU-Bürokratieabbau die Kosten?

Im Folgenden sollen diese Aspekte vertieft analysiert werden.

## 2. Wer von der EU-Berichtspflicht betroffen ist

Seit Anfang 2024 gilt in der EU ein neues Regime für die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Mit der «Corporate Sustainability Reporting Directive» (CSRD) erweiterte Brüssel die Offenlegungspflichten deutlich. Erfasst sind Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden sowie 50 Millionen Euro Umsatz oder 25 Millionen Euro Bilanzsumme. Die Richtlinie soll ESG-Daten standardisieren und besser vergleichbar machen – mit dem Ziel, Investoren, Regulierungsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Informationen über ökologische und soziale Unternehmensrisiken zu liefern.

Auch Schweizer Unternehmen sind in doppelter Hinsicht davon betroffen:

- **Direkt:** Schweizer Unternehmen mit mehr als 150 Millionen Euro Umsatz und einer Tochtergesellschaft oder festen Niederlas-

sung in der EU unterliegen ab 2028 unmittelbar der CSRD. Sie müssen die vollständigen Vorgaben erfüllen. Das betrifft zwischen 200 und 340 Unternehmen.

- **Indirekt** (über Lieferketten): Schweizer Zulieferer müssen ihren EU-Kunden gewisse ESG-Daten liefern. Das betrifft potenziell bis zu 50 000 Schweizer Firmen, darunter viele KMU.

Zwar existiert auch in der Schweiz seit 2023 eine gesetzliche ESG-Berichtspflicht. Sie gilt aber nur für börsennotierte Konzerne mit mehr als 500 Mitarbeitenden. Rund 200 Unternehmen erfüllen dieses Kriterium.

Die Schweizer Regelung bleibt inhaltlich schlank (vgl. **Tabelle 1**). Sie beschränkt sich auf zentrale Themen wie CO<sub>2</sub>-Ziele, Menschenrechte und Korruption und verzichtet auf eine standardisierte Berichtsstruktur. Die EU-Vorgaben gehen deutlich weiter: Die CSRD verpflichtet Unternehmen sowohl zur Offenlegung der Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als auch der Risiken, die umgekehrt von diesen auf das Unternehmen zurückwirken. Dafür sind bis zu 1000 Datenpunkte im einheitlichen Format des «European Sustainability Reporting Standard» (ESRS) zu erfassen und extern prüfen zu lassen. Zum Vergleich: Die Schweizer Pflicht umfasst rund 20 Kernaussagen – ohne Prüfungspflicht.

## 3. Wie hoch die Kosten ausfallen

Die Höhe der Regulierungskosten hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

- **Anzahl betroffener Unternehmen:** Erfasst werden sowohl direkt betroffene Unternehmen mit EU-Präsenz als auch indirekt betroffene Zulieferer.
- **Interner Aufwand:** Berücksichtigt werden unter anderem Datenaufbereitung, Berichtsprozesse, externe Beratung und IT-Systeme.
- **Externe Prüfung:** Die CSRD schreibt vor, dass ESG-Berichte durch unabhängige Stellen geprüft werden müssen – ein wesentlicher Kostentreiber.

**Tabelle 1: Geltende ESG-Berichtspflicht in der Schweiz und der EU**

*Viele Schweizer Unternehmen sind indirekt von der EU-Berichtspflicht betroffen. Diese fällt deutlich umfangreicher aus als in der Schweiz.*

|                                                                     | Schweiz                                                                          | EU                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rechtsgrundlage                                                     | OR Art. 964a–964c und Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange    | «Corporate Sustainability Reporting Directive» (CSRD) und «European Sustainability Reporting Standard» (ESRS)                                        |
| Schwellenwert                                                       | >500 Mitarbeitende und >40 Mio. Franken Umsatz oder >20 Mio. Franken Bilanzsumme | >250 Mitarbeitende; >50 Mio. Euro Umsatz oder >25 Mio. Euro Bilanzsumme; Drittstaatenregelung für >150 Mio. Euro Umsatz und Tochterunternehmen in EU |
| Anzahl direkt betroffener Unternehmen in der Schweiz                | Ungefähr 200                                                                     | 200–340                                                                                                                                              |
| Anzahl indirekt betroffener Unternehmen in der Schweiz (Zulieferer) | Bis zu 14 000                                                                    | Bis zu 50 000                                                                                                                                        |
| Administrativer Aufwand                                             | Mittel<br>(Kein einheitlicher Standard, begrenzte Offenlegungspunkte)            | Sehr hoch<br>(Umfangreiche ESRS-Standards, sehr viele Offenlegungspunkte)                                                                            |
| Externe Prüfungen                                                   | ✗<br>(Keine formelle Prüfungspflicht für Nachhaltigkeitsberichte)                | ✓<br>(Nur für die EU-relevanten Berichte)                                                                                                            |

Unsere Analyse zeigt: Die EU-Berichtspflicht ist nicht nur umfangreich, sondern auch teuer. Nach unseren Berechnungen könnten die regulatorisch bedingten ESG-Kosten für Schweizer Unternehmen auf über 680 Mio. Franken pro Jahr steigen, wenn die Berichtspflicht in ihrer aktuellen Form umgesetzt wird. Zum Vergleich: Die Schweizer ESG-Berichterstattung kostet die hiesigen Unternehmen jährlich rund 130 Mio. Franken. Durch die Umsetzung der CSRD in der EU werden sich die wiederkehrenden Belastungen mehr als verfünffachen.

Börsenkotierte Konzerne sind *direkt* von der Berichtspflicht betroffen: Sie kommen laut Modellrechnung künftig auf regulierungsbedingte ESG-Kosten von 140 Mio. Franken – rund dreimal mehr als heute. Pro Unternehmen steigt der Aufwand von rund 350 000 auf bis zu eine Million Franken jährlich. Hauptkostentreiber ist die neu eingeführte Pflicht zur externen Prüfung. Hinzu kommen Verschiebungen entlang der Lieferkette: sind weiterhin rund 1500 grosse Schweizer Unternehmen indirekt betroffen, tragen kleine und mittlere Unternehmen nun die Hauptlast.

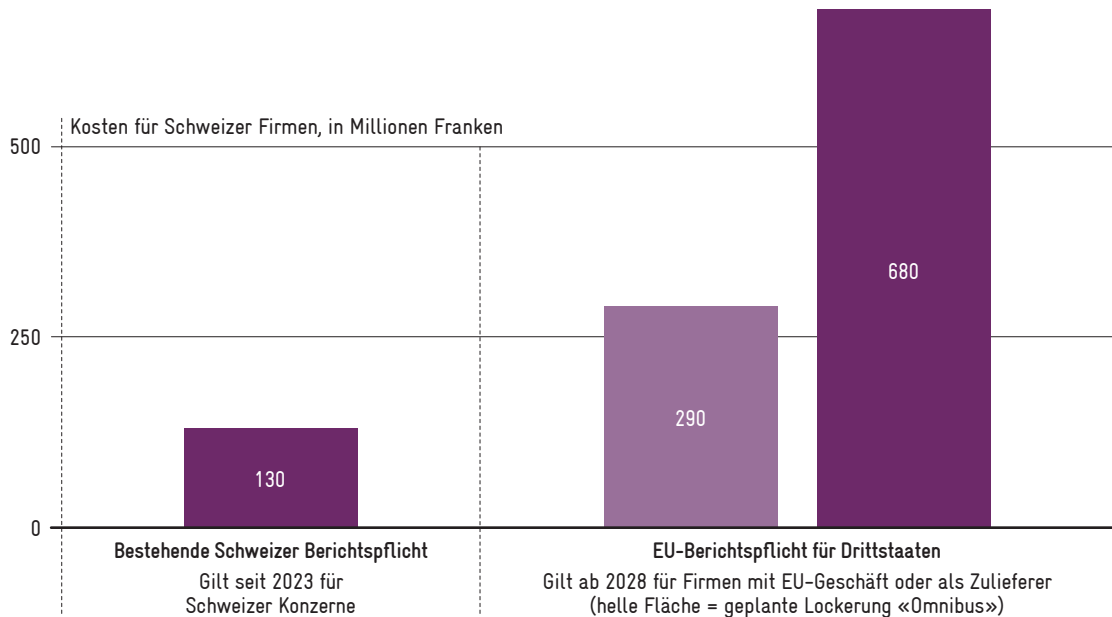
Auf sie entfallen schätzungsweise 480 Mio. Franken – rund 70 Prozent der Gesamtkosten. Auch sie unterstehen der EU-Richtlinie nicht direkt, sehen sich jedoch wachsenden Berichtspflichten entlang der Lieferkette gegenüber. Die Zahl der betroffenen KMU dürfte von heute rund 14 000 auf bis zu 50 000 steigen. Gleichzeitig dürfte sich der durchschnittliche Aufwand gemäss unseren Schätzungen pro Betrieb verdoppeln – von 5000 auf etwa 10 000 Franken jährlich.

#### 4. Wie der geplante EU-Bürokratieabbau die Kosten beeinflusst

Die hohe administrative Belastung durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung sorgte europaweit für Kritik. Die EU-Kommission reagierte darauf mit der sogenannten «Omni-bus»-Initiative. Deren Ziel ist es, den administrativen Aufwand zu reduzieren, insbesondere für kleinere Unternehmen. Vorgesehen sind unter anderem höhere Schwellenwerte, längere Übergangsfristen und mehr Spielraum bei der Umsetzung. Nur die grössten Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden sollen künftig präzise darlegen müssen, wie

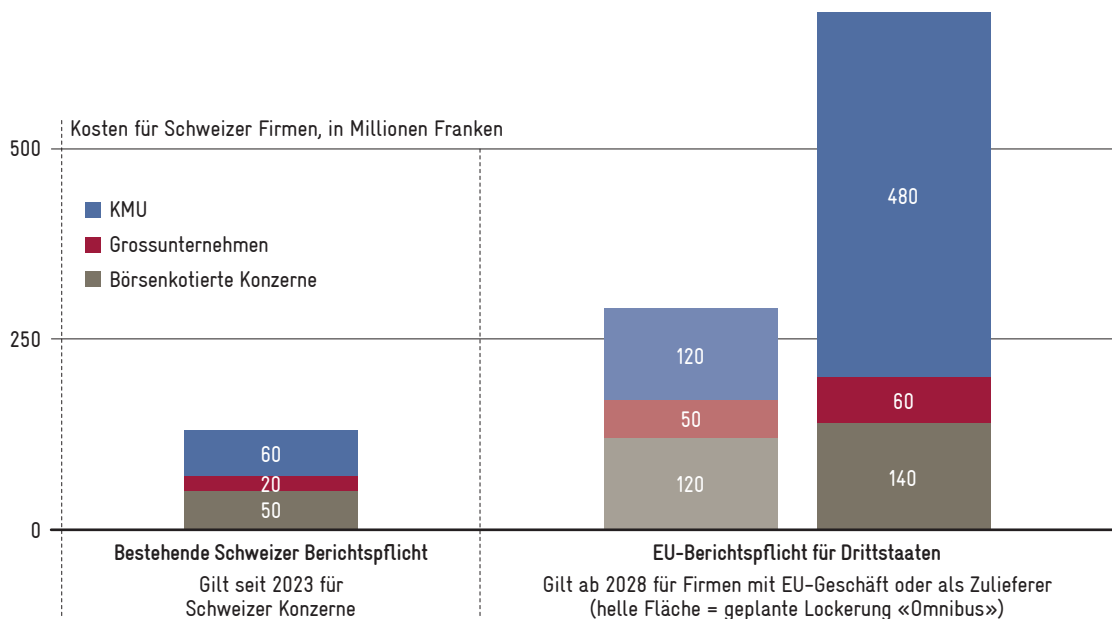
## Abbildung 1: Welche Kosten die EU-Nachhaltigkeitspflicht in der Schweiz verursacht

Die EU-Berichtspflicht verursacht für Schweizer Unternehmen, mit EU-Töchtern oder als Zulieferer, Mehrkosten von deutlich über einer halben Milliarde Franken. Selbst mit Bürokratieabbau dürften sich die Berichtskosten gegenüber heute verdoppeln (helle Fläche).



## Abbildung 2: Wo die Kosten der EU-Berichtspflicht anfallen

Rund 70% der EU-bedingten Berichtskosten entfallen auf Schweizer KMU, meist als Zulieferer. Der Aufwand pro Betrieb dürfte sich mindestens verdoppeln. Gleichzeitig wären fünfmal mehr KMU betroffen als heute. Der angedachte Bürokratieabbau auf EU-Ebene könnte diese Zahl jedoch deutlich senken. Bei Konzernen ist trotz geplanter Entlastung mit steigenden Kosten zu rechnen – vor allem wegen neuer Prüfpflichten.



Quelle: Eigene Berechnungen

ihr Geschäft Umwelt und Gesellschaft beeinflusst.

Für Schweizer Unternehmen würde die europäische Reform eine spürbare Entlastung bringen: Die regulatorischen ESG-Kosten würden durch die Drittstaatenregelung weiterhin von derzeit rund 130 Millionen auf 290 Mio. Franken pro Jahr steigen. Das ist gut doppelt so viel wie heute – jedoch nur gut halb so viel wie im Szenario ohne Omnibus-Initiative (680 Mio. Fr.). Am stärksten entlastet würden die kleinen und mittleren Unternehmen. Durch die geplanten Schwellenwertanpassungen wären sie in vielen Fällen auch nicht mehr indirekt betroffen. Entsprechend würden ihre Kosten von 480 auf 120 Mio. Franken sinken – ein Rückgang um fast drei Viertel. Für Grossunternehmen und börsennotierte Konzerne fällt die Entlastung deutlich geringer aus. Viele bleiben voll berichtspflichtig und müssen ihre ESG-Angaben weiterhin extern prüfen lassen.

Der geplante Bürokratieabbau könnte zwar zu spürbaren Entlastungen führen, die regulatorischen Kosten blieben jedoch weiterhin erheblich. Hinzu kommt: Die Reform ist noch nicht beschlossen. Die Vorschläge der EU-Kommission müssen zunächst die Zustimmung von Parlament und Rat finden. Ob und in welchem Umfang die Entlastungen tatsächlich realisiert werden, ist derzeit ungewiss.

## 5. Fazit

Die EU-Nachhaltigkeitsregulierung macht an der Grenze nicht halt: Doch welche finanziellen Auswirkungen hat das für die Schweizer Wirtschaft tatsächlich? Diese Analyse zeigt auf, welche Unternehmen mit welchen Kosten rechnen müssen. Drei Schlussfolgerungen lassen sich dabei ziehen:

### 01\_ Die EU-Berichtspflicht führt zu einer halben Milliarde Mehrkosten

Viele Schweizer Unternehmen sind in EU-Wertschöpfungsketten eingebunden oder direkt im Binnenmarkt präsent – und des-

halb berichtspflichtig. Die Regulierung endet nicht an der Landesgrenze. Die EU-Berichtspflicht zur Nachhaltigkeit dürfte Schweizer Firmen ab 2028 rund 680 Mio. Franken jährlich kosten – das sind Mehrkosten von über 550 Millionen.

### 02\_ KMU tragen einen Grossteil der Regulierungskosten

Bis zu 50 000 Schweizer KMU könnten als Zulieferer zur ESG-Berichterstattung verpflichtet werden – auch ohne Tochtergesellschaft in der EU. Ihr Anteil an der Gesamtbelastung ist beträchtlich: Rund 480 Mio. Franken entfallen auf kleinere und mittlere Unternehmen. Das entspricht etwa 70 Prozent der Gesamtkosten. Der Aufwand pro betroffenen Betrieb dürfte sich im Vergleich zur heutigen Regelung mindestens verdoppeln.

### 03\_ Der geplante Bürokratieabbau in der EU könnte die Belastung mindern

Höhere Schwellenwerte, vereinfachte Berichtspflichten und verlängerte Übergangsfristen könnten KMU entlasten – auch in der Schweiz. Für grosse Unternehmen bleibt die Belastung jedoch hoch. Die jährlichen Gesamtkosten würden sich gegenüber der ursprünglichen Fassung der Richtlinie zwar fast halbieren, sie wären mit rund 290 Mio. Franken aber noch immer doppelt so hoch wie heute. Auch in entschlackter Form bleibt die EU-Richtlinie eine komplexe Regulierung mit erheblichen Folgekosten für viele Betriebe.

Die Regeln der EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wirkt über ihre Grenzen hinaus. Das zeigt sich wie oben berechnet in den hohen Kosten für Schweizer Unternehmen. Es zeigt sich aber auch in der innenpolitischen Debatte – und hier scheint die Schweizer Politik die Zeichen der Zeit zu erkennen. Wenig deutet auf Bürokratieabbau hin. Vielmehr denkt der Bundesrat über eine Verschärfung der nationalen Vorschriften nach. Was das bedeutet werden wir in einem zweiten Teil dieser Analyse-Serie aufzeigen. •

Anhang 1: Berechnungsgrundlagen

Die Kostenschätzung basiert auf Expertenbefragungen, auf Berechnungsgrundlagen des Centre for European Policy Studies (CEPS), auf der Regulierungsfolgenabschätzung des Bundes sowie auf eigenen Annahmen. Für alle Szenarien wurden jeweils die Personalkosten und die Prüfkosten für börsenkotierte Konzerne, Schweizer Grossunternehmen (>250 Mitarbeitende) und KMUs quantifiziert und mit der Anzahl an betroffenen Unternehmen hochgerechnet. Zudem wurden die erwarteten Kosten für Zulieferer überschlagen (Pauschale: 5000 bzw. 10 000 Franken pro Unternehmen).

Personalkosten (CHF pro Unternehmen)

| Börsenkotierte Konzerne | Grossunternehmen | KMU     |
|-------------------------|------------------|---------|
| 180 000                 | 150 000          | 130 000 |

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Administrativer Aufwand (Vollzeitäquivalente pro Unternehmen)

| Börsenkotierte Konzerne |    | Grossunternehmen |     | KMU     |    |
|-------------------------|----|------------------|-----|---------|----|
| Schweiz                 | EU | Schweiz          | EU  | Schweiz | EU |
| 2                       | 3  | 1                | 1,5 | 0,5     | 1  |

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Prüfkosten (CHF pro Unternehmen)

|                                | Börsenkotierte Konzerne |       | Grossunternehmen |       | KMU    |       |
|--------------------------------|-------------------------|-------|------------------|-------|--------|-------|
|                                |                         | heute |                  | heute |        | heute |
| Schweizer Berichtspflicht      | 0                       |       | 0                |       | 0      |       |
| EU: CSRD-Richtline             | 750 000                 | 0     | 250 000          | 0     | 75 000 | 0     |
| EU: Reformierte CSRD-Richtline | 750 000                 | 0     | 250 000          | 0     | 75 000 | 0     |

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Anzahl betroffene Unternehmen

|                                | Börsenkotierte Konzerne |        | Grossunternehmen |      | KMU     |    | Zulieferer  |
|--------------------------------|-------------------------|--------|------------------|------|---------|----|-------------|
|                                | Schweiz                 | EU     | Schweiz          | EU   | Schweiz | EU |             |
| Schweizer Berichtspflicht      | 140                     | 0      | 60               | 0    | 0       | 0  | 3000–14 000 |
| EU: CSRD-Richtline             | 0–140                   | 70–140 | 60               | 0–70 | 0       | 0  | 9000–50 000 |
| EU: Reformierte CSRD-Richtline | 40–140                  | 50–100 | 60               | 0–50 | 0       | 0  | 3000–14 000 |

Quelle: Meyer et al. (2024), SNB (2025), STATENT (2024), eigene Annahmen

## Quellen

- CEPS & Milieu. (2022). Cost-benefit analysis of the First Set of draft European Sustainability Reporting Standards [Final Report]. <https://www.ceps.eu/ceps-publications/cost-benefit-analysis-of-the-first-set-of-draft-european-sustainability-reporting-standards/>
- Draghi, M. (2024). The Draghi report : In-depth analysis and recommendations (Part B). [https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92\\_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations\\_0.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations_0.pdf)
- Meyer, N., Legler, V., & Gailhofer P. (2024). Regulierungsfolgenabschätzung: Nachvollzug der EU Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Bericht der BBS Volkswirtschaftliche Beratung AG im Auftrag von SECO und BJ. [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Regulierung/Bereitsdurchgef%C3%BChrteRFA/rfa-csrd.pdf.download.pdf/BSS\\_%C3%96ko-Institut\\_RFA%20CSRD\\_19.02.24.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Regulierung/Bereitsdurchgef%C3%BChrteRFA/rfa-csrd.pdf.download.pdf/BSS_%C3%96ko-Institut_RFA%20CSRD_19.02.24.pdf)



Teil 2 dieser Studie finden Sie hier: [avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie](https://avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie)

## Dank

Die Autoren danken Prof. Dr. Reto Föllmi, Präsident der Programmkommission von Avenir Suisse, für das externe Lektorat. Einen wichtigen Beitrag leisteten zudem viele Experten der Verwaltung, der Wissenschaft und der Wirtschaft, die ihr Fachwissen in vertiefenden Interviews zur Verfügung gestellt haben. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt allein bei dem Autor und dem Direktor von Avenir Suisse, Jürg Müller.

Autoren Michele Salvi, Philippe Güttinger  
Lektorat Christoph Eisenring, Patrick Leisibach  
Gestaltung Ernie Ernst  
Herausgeber Avenir Suisse, Zürich  
ISSN 2813-8473  
Download [avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie/](https://avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie/)

avenir suisse



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieser Publikation durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

avenir-suisse.ch info@avenir-suisse.ch +41 44 445 90 00



# Nachhaltig mehr Bürokratie

## Teil 2: Was eine Angleichung an die EU-Vorgaben Schweizer Unternehmen kostet

Michele Salvi und Philippe Güttinger

**Seit 2023 müssen grosse Schweizer Unternehmen jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen. Nun plant der Bundesrat eine Ausweitung der Pflicht – auf kleinere Firmen und mit umfassenderen Anforderungen. Grundlage ist eine Angleichung an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Unsere Analyse zeigt: Die jährlichen Kosten könnten dadurch auf bis zu 1,7 Milliarden Franken steigen. Besonders betroffen wären mittlere und grössere Unternehmen, die bisher nicht berichtspflichtig sind.**

### 1. Wenn Brüssel reguliert – und Bern nachzieht

Ein oft zitiertes Bonmot lautet: Amerika innoviert, China kopiert – und die EU reguliert. Im Bereich der Nachhaltigkeit wird die EU ihrem Ruf mehr als gerecht. Mit der «Corporate Sustainability Reporting Directive» (CSRD) hat Brüssel ein umfassendes Regelwerk geschaffen, das weit über die Grenzen der Union hinaus wirkt. Ab 2028 werden auch Schweizer Unternehmen davon betroffen sein, sei es direkt über EU-Tochterfirmen oder indirekt

als Zulieferer in europäischen Lieferketten. In Teil 1 dieser Analyse-Serie haben wir gezeigt, dass sich die daraus resultierenden Kosten auf über 680 Millionen Franken jährlich belaufen dürften.

Solche bürokratischen Belastungen stossen in der EU zunehmend auf Kritik – nicht ohne Folgen: Mit der sogenannten «Omnibus»-Initiative plant die EU-Kommission gezielte Entlastungen – etwa durch reduzierte Berichtspflichten für KMU und verlängerte Übergangsfristen. Im Reformfall könnten sich die Kosten für Schweizer Unternehmen auf rund 290 Millionen Franken halbieren. Gleichzeitig prüft in der Schweiz der Bundesrat aber, die nationalen ESG-Berichtspflichten an die geltenden EU-Vorgaben anzugleichen.

In Teil 2 unserer Serie wollen wir daher den Fokus auf die nationale Ebene legen. Folgende Fragen sollen vertieft untersucht werden:

- Was plant der Bundesrat konkret?
- Welche Kosten kämen damit auf die Unternehmen zu?
- Welches Vorgehen wäre für die Schweiz zielführend?

## 2. Was der Bundesrat konkret plant

Eine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gilt in der Schweiz seit 2023 – eingeführt mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative. Betroffen sind Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und entweder über 40 Millionen Franken Umsatz oder 20 Millionen Franken Bilanzsumme. Sie müssen nicht nur ihre CO<sub>2</sub>-Ziele offenlegen, sondern auch über soziale Belange berichten, etwa den Frauenanteil in Führungspositionen, die Einhaltung der Menschenrechte und Massnahmen gegen Korruption.

Seit Anfang 2024 gilt die Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung als Ausführungsbestimmung zum bestehenden Gesetz. Im Zentrum stehen Emissionsmessung, klimabedingte Finanzrisiken und Reduktionsmassnahmen. Damit folgt die Schweiz den Empfehlungen der internationalen «Task Force on Climate-Related Financial Disclosures» (TCFD).

Ebenfalls 2024 hat der Bundesrat eine Annäherung an die EU-Regeln eingeleitet: Im Juni eröffnete er die Vernehmlassung zur Verschärfung der ESG-Berichtspflichten im Obligationenrecht. Drei zentrale Stossrichtungen prägen die Vorlage (vgl. auch Tabelle 1):

### – **Ausweitung auf mehr Unternehmen:**

Künftig sollen – wie in der EU – nicht nur Grosskonzerne, sondern Firmen mit mindestens 250 Mitarbeitenden, 25 Millionen Franken Bilanzsumme und 50 Millionen Franken Umsatz berichtspflichtig werden, sofern sie während zwei Jahren zwei dieser drei Schwellen überschreiten.

### – **Inhaltliche Verschärfung:** Der Berichtsumfang soll deutlich zunehmen. Zwar sollen Unternehmen künftig zwischen dem EU-Standard (ESRS) und einem gleichwertigen internationalen Standard wählen können. Da derzeit jedoch kein anderer Standard offiziell als gleichwertig anerkannt ist, bleibt faktisch nur der sehr umfangreiche ESRS als Berichtsbasis übrig.

– Die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** soll künftig extern auditert werden – durch ein Revisionsunternehmen oder eine Konformitätsbewertungsstelle.

## 3. Welche Kosten auf die Unternehmen zukämen

Wie teuer wäre es für die Schweizer Wirtschaft, wenn die ESG-Berichtspflicht an die EU-Vorgaben angepasst würden? Unsere Berechnungen (für Details vgl. Anhang 1) zeigen:

### – **Status quo (heutige Schweizer Regulierung):**

Die bestehenden ESG-Vorgaben verursachen jährlich rund 130 Millionen Franken an Kosten. Betroffen sind nicht nur börsennotierte Konzerne, sondern auch zahlreiche kleinere Betriebe – und zwar *indirekt*, etwa als Zulieferer der Konzerne.

### – **Geplante Verschärfung (Bundesratsvorschlag):**

Würde die Schweiz die EU-Vorgaben vollständig ins nationale Recht überführen, könnten die jährlichen Kosten auf bis zu 1,7 Milliarden Franken steigen. Besonders stark betroffen wären mittlere und grössere Unternehmen, die bisher nicht berichtspflichtig sind.

Diese Differenz bedeutet: Die ESG-Kosten würden sich gegenüber dem Status quo um bis zu 1,5 Milliarden Franken erhöhen. Ein Teil dieser Belastung käme allerdings ohnehin auf Schweizer Firmen zu – etwa bei EU-Tochtergesellschaften oder als Zulieferer europäischer Konzerne (vgl. Teil 1 der Analyse). Gemäss unseren Schätzungen verursacht die EU-Regulierung Kosten von bis zu 680 Millionen Franken jährlich für Schweizer Unternehmen. Selbst wenn man diese EU-bedingten Aufwände berücksichtigt, bliebe bei einer nationalen Verschärfung aber immer noch ein zusätzlicher Mehraufwand von rund 1 Milliarde Franken.

Die hohen Kosten erklären sich durch drei zentrale Faktoren:

**Tabelle 1: Mehr Aufwand für mehr Unternehmen – die ESG-Verschärfung im Überblick**

Seit 2023 sind grosse Unternehmen in der Schweiz zur ESG-Berichterstattung verpflichtet. Nun plant der Bundesrat eine umfassende Ausweitung: Mehr Unternehmen sollen betroffen sein, und die Anforderungen sollen deutlich steigen.

|                    | Geltende Regulierung<br>(seit 2023 bzw. 2024)                                                           | Bundesratsvorschlag<br>(Vernehmlassung 2024)                                                        |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rechtsgrundlage    | OR Art. 964a–c und Verordnung zur Klima-berichterstattung                                               | Anpassung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)                          |
| Schwellenwerte     | >500 Mitarbeitende und >40 Mio. Fr. Umsatz oder 20 Mio. Fr. Bilanzsumme                                 | >250 Mitarbeitende, >50 Mio. Fr. Umsatz, >25 Mio. Fr. Bilanzsumme (zwei von drei Kriterien)         |
| Thematischer Fokus | Klimarisiken und CO <sub>2</sub> -Emissionen                                                            | Umfassender ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales, Governance)                                               |
| Berichtsumfang     | Direkte und indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen, Reduktionsziele, Klimarisiken, relevante ESG-Aspekte | Deutlich mehr Offenlegungspunkte nach EU-Standard; detaillierte Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft |
| Lieferkette        | Einbezug, wenn relevant und verhältnismässig                                                            | Vollständiger Einbezug der gesamten Wertschöpfungskette, unabhängig von Relevanz                    |
| Berichtsstandard   | Kein einheitlicher Standard vorgeschrieben                                                              | Anwendung EU-Standard ESRS oder eines gleichwertigen (faktisch: ESRS)                               |
| Externe Prüfung    | Keine Prüfungspflicht                                                                                   | Externe Prüfung durch Revisionsstelle oder Konformitätsbewertungsstelle vorgeschrieben              |
| Veröffentlichung   | Maschinenlesbares Format                                                                                | EU-konformes elektronisches Berichtsformat                                                          |

## 01. Mehr betroffene Unternehmen

Der Kreis der berichtspflichtigen Firmen würde stark wachsen. Statt rund 200 börsenkotierte Konzerne müssten neu etwa 2900 Unternehmen in der Schweiz einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen. Besonders betroffen wären zwei Gruppen:

- **Grössere Schweizer Unternehmen ohne relevantes EU-Geschäft:** Diese Unternehmen wären neu berichtspflichtig, obwohl sie nicht unter die EU-Regulierung fallen. Ihre jährlichen Kosten belaufen sich gemäss unseren Schätzungen auf bis zu 500 000 Franken pro Betrieb, was sich insgesamt auf 780 Millionen Franken summieren könnte.
- **Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU):** Rund 1100 KMU würden neu *direkt* unter die Berichtspflicht fallen – mit Kosten von bis zu 200 000 Franken pro Jahr und Betrieb. Weitere bis zu 49 000 KMU wären *indirekt* betroffen, etwa als Zulieferer grosser Konzerne. Auch sie müssten künftig ESG-Daten erfassen und weitergeben. Insgesamt dürfte sich die jährliche Be-

lastung der KMU auf über 700 Millionen Franken belaufen.

## 02. Höherer administrativer Aufwand

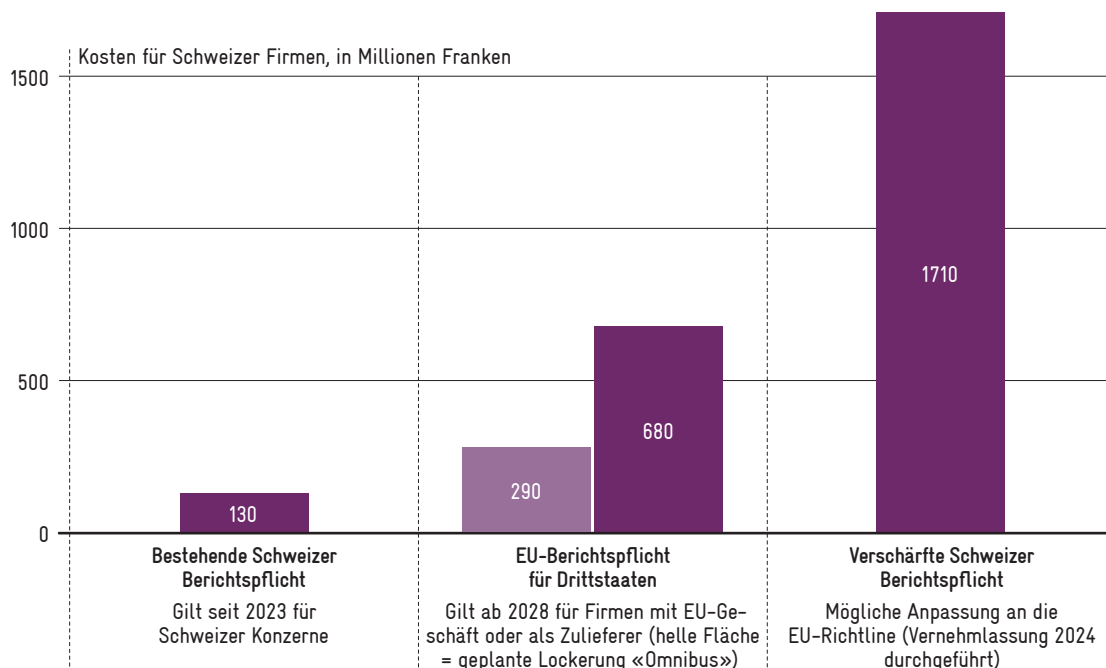
Der EU-Standard (ESRS) verlangt bis zu 1000 Einzelangaben pro Unternehmen (Draghi, 2024). Das erfordert Investitionen in IT- und Datenmanagement-Systeme, Schulungen, externe Beratung sowie zusätzliche interne Prozesse und Ressourcen. Auch Unternehmen, die bereits heute unter die geltenden Schweizer Berichtspflicht fallen, müssten ihre Prozesse ausbauen. Ein Grund dafür ist der strengere europäische Berichtsstandard. Gesamthaft würden sich die ESG-Kosten börsenkotierter Konzerne von heute rund 50 auf knapp 220 Millionen Franken jährlich vervierfachen.

## 03. Neue Pflicht zur externen Prüfung

Neu sollen sämtliche ESG-Berichte extern geprüft werden. Diese Prüfungspflicht, die im geltenden Recht nicht besteht, erzeugt einen zusätzlichen Kostenschub – für alle neu oder bereits berichtspflichtigen Unternehmen.

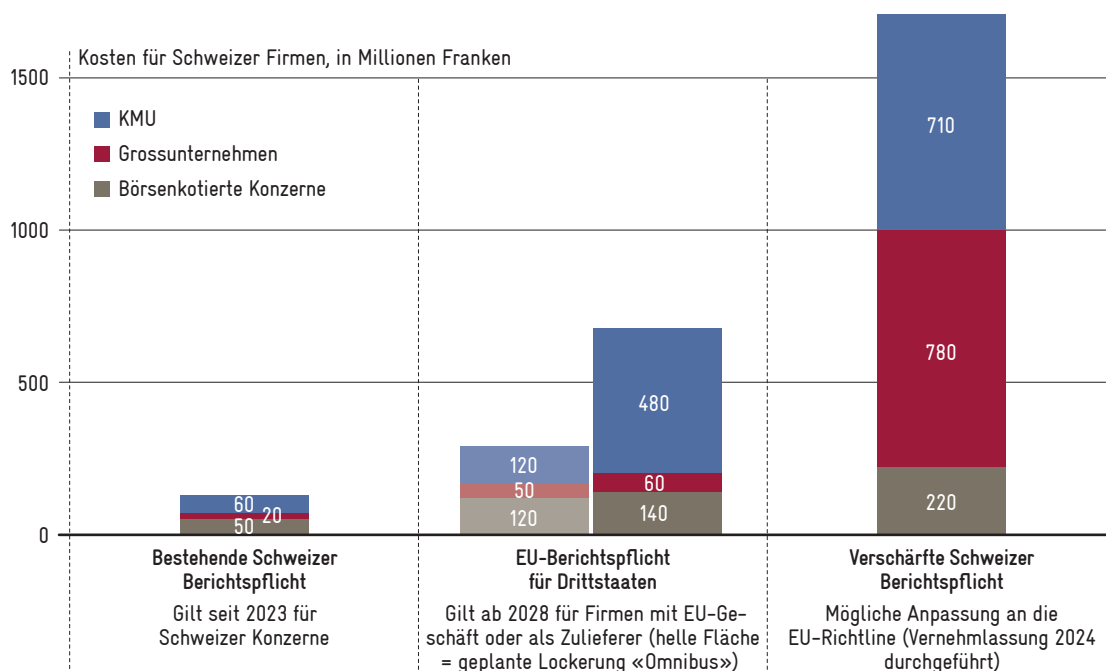
## Abbildung 1: Was eine Übernahme der EU-Nachhaltigkeitsberichtspflicht kosten würde

Würde der Bundesrat die Nachhaltigkeitsberichtspflicht der EU übernehmen, entstünden Schweizer Firmen jährliche Kosten von bis zu 1,7 Milliarden Franken. Das wären mehr als zehnmal so viel wie heute – und rund 1 Milliarde mehr, als bei jenen Firmen anfällt, die wegen EU-Geschäfts ohnehin betroffen sind.



## Abbildung 2: Welche Unternehmen durch die Verschärfung besonders belastet würden

Die höchsten Mehrkosten einer Verschärfung träfen grosse Schweizer Firmen. Sie wären neu zu detaillierten Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet. Auch viele KMU müssten mit einem Vielfachen der heutigen Kosten rechnen, da deutlich mehr Betriebe indirekt betroffen wären. Für börsennotierte Konzerne stieg der Aufwand zusätzlich – vor allem wegen neuer Prüfpflichten.



Quelle: Eigene Berechnungen

Allein für die externen Prüfungen rechnen wir mit jährlich über 600 Millionen Franken – fast ein Drittel der Gesamtkosten.

#### 4. Welches Vorgehen für die Schweiz zielführend wäre

Die Analyse zeigt: Eine nationale Verschärfung der ESG-Pflicht wäre teuer. Ob und in welcher Form das Vorhaben umgesetzt wird, ist derzeit noch offen; der Bundesrat pausiert das Geschäft vorerst und will sich spätestens bis im Frühjahr 2026 festlegen. Statt voreilig nachzuziehen, sollte die Schweiz besonnen vorgehen. Zwei Punkte sind dabei entscheidend:

##### 01. Regulierung mit Augenmass statt automatischer Übernahme

Der Zeitpunkt für eine Verschärfung der ESG-Pflicht ist denkbar ungünstig: Die bestehenden Regeln gelten erst seit 2023 bzw. 2024. Schon heute müssen börsennotierte Konzerne detailliert über Emissionen, Reduktionsziele und weitere Themen berichten. Kaum sind die ersten Nachhaltigkeitsberichte geschrieben, wird schon über weitere Verschärfungen debattiert – das ist voreilig und macht eine seriöse Evaluation der bestehenden Regulierung unmöglich. Hinzu kommt, dass die EU ihre ESG-Regulierung derzeit selbst überarbeitet.

Statt internationale Regulierung zu übernehmen, sollte sich die Schweiz generell an zwei Leitlinien orientieren:

##### – Prinzipienbasierte Regulierung statt technokratische Detailvorgaben

ESG-Regulierung sollte sich auf Wesentliches konzentrieren – etwa Transparenz über Risiken, überprüfbare Ziele und klare Verantwortlichkeiten. Die Anforderungen müssen für Unternehmen aller Grössen praktikabel bleiben. Auch eine Entschlackung ist zu erwägen, nämlich immer dann, wenn sich Vorgaben als ineffektiv oder ineffizient erweisen.

##### – Internationale Standards anerkennen, ohne sie zu kopieren

Viele Schweizer Firmen berichten bereits heute nach etablierten Rahmenwerken wie ESRS, GRI oder ISSB. Diese Standards sollten anerkannt werden, damit gerade für international tätige Firmen keine Doppelbelastung entstehen. Auch auf KMU zugeschnittene Alternativen werden derzeit entwickelt, wie etwa der neue freiwillige EU-Standard «Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs» (VSME).

Beherzt die Schweiz diese Prinzipien, kann sie einen eigenständigen, praxistauglichen und anschlussfähigen ESG-Ansatz verfolgen: klar ausgerichtet auf Wirkung im Ziel statt auf detailversessene Kontrolle bei den Firmen.

##### 02. Berichtspflichten generell auf den Prüfstand stellen

Bevor allenfalls neue Berichtspflichten eingeführt oder angepasst werden, braucht es eine fundierte Bestandsaufnahme: Was funktioniert in der Praxis, was ist zu aufwendig, was bringt echten Erkenntnisgewinn? Schon heute zeigt sich: Umfassendere Berichte führen nicht automatisch zu mehr Wirkung – viele Informationen versinken im Dickicht von Datenpunkten, Methoden und juristischen Vorgaben.

Studien deuten zwar darauf hin, dass ESG-Berichte unter Umständen die Risiko-steuerung verbessern oder den Zugang zu Kapital erleichtern können (vgl. Christensen et al., 2021). Doch der konkrete Nutzen – insbesondere für die Gesellschaft – ist schwer zu beziffern. Für KMU wiegt der Aufwand besonders schwer, der potenzielle Mehrwert bleibt dagegen unklar. Eine Verschärfung der Berichtspflicht ist daher nur dann gerechtfertigt, wenn sie einen belegbaren zusätzlichen Nutzen schafft. Andernfalls sollte auch eine Lockerung der bestehenden Vorgaben ernsthaft in Betracht gezogen werden. Denn letztlich geht es nicht darum, wer am meisten Seiten produziert – sondern wer am meisten bewegt. •

Anhang 1: Berechnungsgrundlagen

Die Kostenschätzung basiert auf Expertenbefragungen, auf Berechnungsgrundlagen des Centre for European Policy Studies (CEPS), auf der Regulierungsfolgenabschätzung des Bundes sowie auf eigenen Annahmen. Für alle Szenarien wurden jeweils die Personalkosten und die Prüfkosten für börsenkotierte Konzerne, Schweizer Grossunternehmen (>250 Mitarbeitende) und KMU quantifiziert und mit der Anzahl an betroffenen Unternehmen hochgerechnet. Zudem wurden die erwarteten Kosten für Zulieferer überschlagen (Pauschale: 5000 bzw. 10 000 Franken pro Unternehmen).

Personalkosten (CHF pro Unternehmen)

| Börsenkotierte Konzerne | Grossunternehmen | KMU     |
|-------------------------|------------------|---------|
| 180 000                 | 150 000          | 130 000 |

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Administrativer Aufwand (Vollzeitäquivalente pro Unternehmen)

| Börsenkotierte Konzerne |    | Grossunternehmen |     | KMU     |    |
|-------------------------|----|------------------|-----|---------|----|
| Schweiz                 | EU | Schweiz          | EU  | Schweiz | EU |
| 2                       | 3  | 1                | 1,5 | 0,5     | 1  |

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Prüfkosten (CHF pro Unternehmen)

|                                              | Börsenkotierte Konzerne | Grossunternehmen | KMU    |
|----------------------------------------------|-------------------------|------------------|--------|
| Berichtspflicht (heute)                      | 0                       | 0                | 0      |
| Verschärfte Berichtspflicht (Vernehmlassung) | 750 000                 | 250 000          | 75 000 |

Quelle: Meyer et al. (2024), eigene Annahmen

Anzahl betroffene Unternehmen

|                                              | Börsenkotierte Konzerne |    | Grossunternehmen |    | KMU     |    | Zulieferer  |
|----------------------------------------------|-------------------------|----|------------------|----|---------|----|-------------|
|                                              | Schweiz                 | EU | Schweiz          | EU | Schweiz | EU |             |
| Berichtspflicht (heute)                      | 140                     | 0  | 60               | 0  | 0       | 0  | 3000–14 000 |
| Verschärfte Berichtspflicht (Vernehmlassung) | 170                     |    | 1606             |    | 1124    |    | 9000–50 000 |

Quelle: Meyer et al. (2024), SNB (2025), STATENT (2024), eigene Annahmen

## Quellen

- Christensen, H. B., Hail, L., & Leuz, C. (2021). Mandatory CSR and sustainability reporting: economic analysis and literature review. *Review of Accounting Studies* 26, 1176–1248. <https://doi.org/10.1007/s11142-021-09609-5>
- CEPS & Milieu. (2022). Cost-benefit analysis of the First Set of draft European Sustainability Reporting Standards [Final Report]. <https://www.ceps.eu/ceps-publications/cost-benefit-analysis-of-the-first-set-of-draft-european-sustainability-reporting-standards/>
- Draghi, M. (2024). The Draghi report : In-depth analysis and recommendations (Part B). [https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92\\_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness\\_%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations\\_0.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness_%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations_0.pdf)
- Meyer, N., Legler, V., & Gailhofer P. (2024). Regulierungsfolgenabschätzung: Nachvollzug der EU Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Bericht der BBS Volkswirtschaftliche Beratung AG im Auftrag von SECO und BJ. [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Regulierung/Bereitsdurchgef%C3%BChrteRFA/rfa-csrd.pdf.download.pdf/BSS\\_%C3%96ko-Institut\\_RFA%20CSRD\\_19.02.24.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Regulierung/Bereitsdurchgef%C3%BChrteRFA/rfa-csrd.pdf.download.pdf/BSS_%C3%96ko-Institut_RFA%20CSRD_19.02.24.pdf)



Teil 1 dieser Studie finden Sie hier: [avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie](https://avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie)

## Dank

Die Autoren danken Prof. Dr. Reto Föllmi, Präsident der Programmkommission von Avenir Suisse, für das externe Lektorat. Einen wichtigen Beitrag leisteten zudem viele Experten der Verwaltung, der Wissenschaft und der Wirtschaft, die ihr Fachwissen in vertiefenden Interviews zur Verfügung gestellt haben. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt allein bei dem Autor und dem Direktor von Avenir Suisse, Jürg Müller.

Autoren Michele Salvi, Philippe Güttinger  
Lektorat Christoph Eisenring, Patrick Leisibach  
Gestaltung Ernie Ernst  
Herausgeber Avenir Suisse, Zürich  
ISSN 2813-8473  
Download [avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie/](https://avenir-suisse.ch/publication/nachhaltig-mehr-buerokratie/)

avenir suisse



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieser Publikation durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

[avenir-suisse.ch](https://avenir-suisse.ch) [info@avenir-suisse.ch](mailto:info@avenir-suisse.ch) +41 44 445 90 00

